

Erklärung

Bei mir liegt kein Ausschlussgrund nach § 2 Abs. 3 Gegenproben- Verordnung- (GPV) vom 11.08.2009 vor. Die Tätigkeit als Gegenprobensachverständiger kann unabhängig und frei von einem Interessenkonflikt ausgeführt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstr. 21, 10559 Berlin.

Rückfragen: Herr Arendt, Tel. 90229-2409

E-mail: Lebensmittelwesen@lageso.berlin.de

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. IV G 1

V.i.S.d.P. Silvia Kostner

Stand: 05/2024

Internetadresse: www.berlin.de/lageso